Landesamt für Statistik
Niedersachsen

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Nur per E-Mail

Kreisfreie Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen,
Region Hannover, Landkreise, große selbständige Städte, Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden

Nachrichtlich

Nds. MI, Nds. MF, AG KSV

Bearbeitet von: Herrn Rehm
E-Mail: Jahresrechnungsstatistik@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 9898-	Hannover
	43 – 1971 – Infoschreiben 2	3253	23.04.2025

Weitere Information über die Einführung einer neuen Bundesstatistik
Hinweise und Liefervereinbarung zur Statistik der kommunalen Jahresabschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26. September 2024 hatten wir Sie über die Einführung einer neuen Bundesstatistik informiert, die erstmalig ab 2026 für das Berichtsjahr 2025 zu erheben sein wird. Die **„Statistik der Jahresabschlüsse der doppisch buchenden kommunalen Kernhaushalte und deren doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU“** wird zukünftig unter der EVAS Nr. 71812 die Daten der bisherigen Jahresrechnungsstatistik (EVAS Nr. 71717) sowie darüber hinaus erstmalig die Daten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erheben. Die Berichtspflicht erstreckt sich neben Ihrer Kommune selbst auch auf ihre doppisch buchenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

In Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat das Landesamt für Statistik in den vergangenen Monaten die zukünftig zu erhebenden Konten und Produkte gemäß dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen festgelegt und auf dessen Basis in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (StBA) Liefervereinbarungen für alle drei Komponenten des doppischen Jahresabschlusses erstellt.
Diese Liefervereinbarungen finden Sie ab sofort in der sogenannten Erhebungsdatenbank der amtlichen Statistik unter https://erhebungsdatenbank.estatistik.de online vor. Dafür benötigen

Dienstgeb./Paketanschr.
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon (0511) 9898-0
Telefax (0511) 9898-4000

Besuchszeiten
nach Vereinbarung
Internet: www.statistik.niedersachsen.de
Statistisch gesehen – das Online-Magazin:
magazin.statistik.niedersachsen.de

Social-Media-Kanäle:
Bluesky: @Statistik-NI
Mastodon: norden.social/@Statistik_NI
XING: xing.to/LSN

Bankverbindung
Nord/LB Hannover
IBAN: DE35 2505 0000 0106 0204 64
BIC: NOLADE2H

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Sie die EVAS Nr. 71812 der neuen Statistik wie das Länderkennzeichen „NI (03)“ für Niedersachsen. Es erscheinen dann die zukünftig drei technisch getrennten Erhebungen der Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz mit einer jeweils eindeutigen Statistik ID. Nach Anklicken haben Sie jeweils die Möglichkeit im Reiter „Liefervereinbarung“ im unteren Bereich der Seite das entsprechende PDF-Dokument herunterzuladen. **Zusätzlich finden Sie die Liefervereinbarungen auch im Anhang der E-Mail, mit der Sie dieses Informationsschreiben erhalten.**

Bitte leiten Sie die Dokumente **unbedingt auch an Ihren zuständigen IT-Dienstleister** weiter, damit dieser die Lieferung der aufgeführten Konten und Produkte gemäß den Formatvorgaben für Sie vorbereiten kann.

Sie werden feststellen, dass neben den neu erhobenen Daten im Bereich der Bilanz und Ergebnisrechnung auch bei der Finanzrechnung einige Konten erstmals von uns abgefragt werden. Es handelt sich dabei um **haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungskonten in den Kontengruppen 67 bzw. 77**, die bislang weder im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik noch in der Jahresrechnungsstatistik erhoben wurden. Im Kontext der Erhebung des gesamten Doppischen Jahresabschlusses sollen sie zukünftig dazu dienen, die Veränderungen der Bestandskonten der Bilanz anhand der Ein- und Auszahlungen zu plausibilisieren. Mit Blick auf die Veränderung des Durchlaufenden Postens werden dafür vom LSN auch die bislang fakultativen haushaltsunwirksamen Konten der Finanzrechnung benötigt. In der Konsequenz werden diese Konten ab dem Kontenrahmen 2026 von uns aufgrund finanzstatistischer Anforderungen (Kennzeichen „S“ im Kontenrahmen) voraussichtlich verbindlich vorgegeben. Die bisherige Klammerung im Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften wird dann entfallen. Sollten Sie für diese Ein- und Auszahlungen mangels bisheriger verbindlicher Vorgaben abweichende Konten eingerichtet haben, so bitten wir Sie, diese wenn möglich zu ändern oder alternativ für die Datenlieferung an uns die Beträge auf die Konten laut Kontenrahmen umzusetzen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass bei der zukünftigen Lieferung über eSTATISTIK.core eine **Prüfung der Daten auf zulässige Ausprägungen von Konto und Produkt** erfolgen wird. Enthält eine Datenmeldung unzulässige (in der Regel veraltete) Konten oder Produkte, so wird dies zur Abweisung der gesamten Meldung führen. Auf diese Weise soll zukünftig bundesweit im Sinne einer Vorplausibilisierung sichergestellt werden, dass die Meldungen den jeweils gültigen Systematiken entsprechen. Uns ist bewusst, dass Änderungen im Konten- und Produktrahmen sich in Ihren Systemen gegebenenfalls erst mit einer gewissen Verzögerung widerspiegeln, weshalb wir entfallene Ausprägungen voraussichtlich für eine Übergangszeit weiter zulassen werden. Konten und

Produkte, die bereits seit einigen Jahren nicht mehr gültig sind, werden aber in jedem Fall zu einer Abweisung der Meldungen führen. Auch Abweichungen der Meldungen von dem, in den Lieferver-einbarungen beschriebenen, Satzaufbau werden zu einer Abweisung führen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass es zukünftig von entscheidender Bedeutung sein wird, dass die **Meldungen mit der korrekten Berichtsstellennummer** (bei eSTATISTIK.core „BerichtseinheitID“ genannt) erfolgen. Nur dann wird eine korrekte, automatische Zuordnung der Daten möglich sein. Derzeit erhalten wir leider immer wieder Meldungen, die keine oder nur eine verkürzte Berichtsstellennummer beinhalten. Diese Meldungen werden bislang manuell von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet, um dann in unser Fachverfahren eingespielt zu werden. Diese Möglichkeit wird zukünftig nicht mehr bestehen, da die Meldungen dann automatisch aus der sogenannten Eingangsdatenbank abgerufen werden. Bitte nutzen Sie für die zukünftigen Meldungen zu den verschiedenen Komponenten des doppischen Jahresabschlusses daher stets die volle Berichtsstellennummer (für Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich des Ländercodes „03“ für Niedersachsen).

Für weitere Informationen zu der neuen Statistik verweise ich auf mein Schreiben vom 26. September 2024 mitsamt den dortigen Anlagen sowie die Themenseite im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter
https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/statistik-der-jahresabschluesse-der-doppisch-buchenden-kommunalen-kernhaushalte-und-deren-doppisch-buchenden-extrahaushalte-und-sonstigen-feu-4016

Für Rückfragen stehen mein Team und ich Ihnen darüber hinaus selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt
und daher nicht unterschrieben

Martin Rehm
Dezernatsleiter Öffentliche Finanzen

Eine Durchschrift dieses Schreibens nebst Anlagen erhalten:
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens